



# Gartenbaubranche: wer ist vom Pflanzenpass betroffen?

Produktionsbetriebe



Handelsbetriebe (z.B. Börsen) Gartencenter



Fernabsatz (Onlinehandel)

Private



Landschafts- / Friedhofgärtner



Endverkaufs-Gärtnereien

Gewerbliche Abnehmer

Gemüsebauer



Obstbauer



Förster



→ Mit Pflanzenpass

→ Ohne Pflanzenpass



gewerbliche Abnehmer sind mitverantwortlich, dass ihre angenommenen Pflanzen von einem gültigen Pflanzenpass begleitet sind!